

1X1 DER TIERVERSICHERUNG ZUR HERPESVIREN- INFEKTION BEI PFERDEN

Aktualität

Anfang März 2003 ist die Erkrankung in Rheinland-Pfalz in einem Reitbetrieb aufgetreten. Aufgrund des schweren Krankheitsverlaufs mussten einige Pferde eingeschläfert werden. Inzwischen sind auch andere Reitställe im nördlichen Rheinland-Pfalz betroffen.

Ursache der Erkrankung

Auslöser der Erkrankung sind verschiedene Equine Herpesviren. In der Pferdezucht und –haltung von großer Bedeutung sind: EHV 1 und EHV 4. Beide Virustypen können massive Erkrankungen, sowohl des Atmungs- und Geschlechtsapparates, als auch des Zentralen Nervensystems hervorrufen (bis hin zum Verenden des Tieres).

Erkrankungsmerkmale

Erkrankung der Atemwege

- Fieber > 39° C
- wässriger Nasen- Augen-Ausfluss
- gelegentlich Husten
- Leistungsminderung
- selten Lungenentzündung

Betroffen sind überwiegend junge Pferde.

Virusabort

gesunde Stute verfohlt typischerweise im letzten Drittel der Trächtigkeit
tote oder lebensschwache Fohlen kommen zur Welt

ZNS-Störung

- Bewegungsstörung oder Steifheit der Hinterhand
- Sensibilitätsstörung unterschiedlicher Muskelgruppen
- Bewegungsunwilligkeit bis zur Bewegungsunfähigkeit (Festliegen)

Übertragungswege

Die Übertragung erfolgt von Pferd zu Pferd durch Tröpfcheninfektion. Außer Einhufern (auch Esel) sind keine weiteren Tierarten als Überträger zu berücksichtigen. Ein einmal infiziertes, scheinbar wieder gesundes Pferd ist dauernder Virusträger, d.h. Infektionsherd. Zum Virusausscheider wird ein Pferd aber erst, wenn durch Stresseinwirkung (körperliche Überbelastung, Standortwechsel usw.) die Abwehrkräfte geschwächt werden. In diesem Fall kann eine massive Virusausscheidung ohne das Auftreten von Krankheitserscheinungen erfolgen.

Die Inkubationszeit, d.h. der Zeitraum zwischen Infektion und Auftreten der Symptome beträgt vier Wochen bis vier Monate.

Vorbeugung

Die Tilgung der Herpesviren in einem Bestand ist zur Zeit nicht zu erreichen. Dagegen können durch konsequente Impfung aller Tiere eines Bestandes die ausgeschiedenen Virusmengen der Trägertiere reduziert und somit die Vermehrung und Streuung der Viren deutlich verringert werden.

Impfstoffe liegen als Einzelimpfstoffe oder als Kombination mit Influenzaviren vor (Prevaccinol, Resequin). Es wird empfohlen, alle Tiere eines Bestandes regelmäßig zu impfen.

Keine gesundheitliche Gefährdung für den Menschen

Die Übertragung auf den Menschen ist nicht möglich.

Zusammenhang zwischen Herpesvirus-Erkrankungen und Lebendtierversicherung

In der Pferdelebensversicherung sind u.a. die Risiken Tod oder Nottötung (ToN) infolge von Krankheit sowie die Dauernde Unbrauchbarkeit (DU) infolge von Krankheit abgesichert. Stirbt ein Pferd aufgrund einer Herpesvirus-Infektion oder wird dauernd unbrauchbar, so besteht Versicherungsschutz (*gemäß AVP*). Das Risiko von Virusaborten - durch EHV hervorgerufen - kann durch die Leibesfruchtversicherung (Totgeburt des Fohlens infolge Krankheit) abgesichert werden.

Gerade in der beginnenden Turniersaison und dem damit verbundenen häufigen Standortwechsel, zahlreichen Kontakt mit fremden Pferden und vermehrter Stresseinwirkung kann sich das Risiko der Herpesinfektion deutlich erhöhen.

Keine Leistung durch die Tierseuchenkasse

Da es sich bei Herpesvirus-Erkrankungen nicht um eine anzeigepflichtige Tierseuche handelt, leistet die Tierseuchenkasse keine Entschädigung.